

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Wesentliche Aufgaben für das Verbindungsbüro des Landes Salzburg im Jahr 2007	1
Öffentliche Debatte über die Förderung rauchfreier Zonen gestartet	4
Maßnahmenpaket Energie und Klima	4
Europäisches Parlament: Neue Zusammensetzung und neuer Präsident	5
Drittes Eisenbahnpaket	5
Österreich darf Genmais-Schutzklausel beibehalten	6
Verstärktes Engagement für Straßenverkehrssicherheit	6
Aufforderungsschreiben an Österreich bezüglich Freizügigkeit von Studierenden	7
Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle	7
Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle – Eurobarometerumfrage zum Thema Diskriminierung	8
Kinder zu gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung ermutigen	8
Besserer Zugang von Frauen zu höherer Bildung und lebenslangem Lernen	9
Barrierefreier Zugang zum Fremdenverkehr	9
„Sustainable Energy Week“ für effiziente Energienutzung	9
Demografische Herausforderungen und regionalpolitische Lösungsansätze	10
Besucherguppe des BORG Nonntal in Brüssel	10
Besuch bei der Österreichischen Militärvertretung im NATO-Hauptquartier	10
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen	11
Publikationen/Sonstiges	14
Internes	16

Wesentliche Aufgaben für das Verbindungsbüro des Landes Salzburg im Jahr 2007

Nachstehender Artikel soll einen kurzen Überblick über die wesentlichsten Monitoring- und Lobbyingaufgaben für das Verbindungsbüro für das Jahr 2007 darlegen. Europapolitische Bereiche, die 2007 die Interessen des Landes Salzburg berühren und daher vom Verbindungsbüro in Brüssel aktiv und ständig verfolgt, begleitet, ausgewertet und in Brüssel wieder eingebracht werden, sind u. a. folgende (nicht abschließend):

VERKEHRSPOLITIK

Transeuropäische Netze – Ausbau der Hochleistungsstrecke München – Salzburg

Aufgrund langjähriger Einflussnahme auf die EU-Kommission und insbesondere auf EU-Verkehrskommissar Jacques Barrot sowie den im Juli 2005 von der EU-Kommission für das Projekt Nr. 17 ernannten Koordinator, Professor Péter Balázs, scheint eine bis zu 30-prozentige Kofinanzierung seitens der EU für den Streckenabschnitt München – Salzburg möglich. Bis Anfang 2007 müssen die Mitgliedstaat-



ten ihre Vorschläge präsentieren. Auf Basis der Prozentsätze definiert durch die Finanzierungsverordnung sowie den von den Mitgliedstaaten präsentierten Vorschlägen, werden Anfang 2007 die Mittel auf die einzelnen Projekte verteilt. Jene Projekte, deren Vorbereitung weit gediehen ist, können frühzeitig Mittel abrufen. Sollten gewisse Projekte jedoch nicht realisiert werden, kann der Kofinanzierungsbeitrag der EU umgeschichtet und für andere Projekte verwendet werden. Wichtig ist nun, dass in den nächsten Monaten innerhalb Österreich und Deutschland die entsprechenden Schritte gesetzt werden (u. a. Planung, Umweltverträglichkeitsprüfungen usw.), um mit der Realisierung des Projekts voranschreiten zu können.

TEN-V Erweiterung

2 Um eine integrierte europäische Verkehrspolitik zu erreichen, ist es nach Ansicht der Europäischen Kommission nicht ausreichend, sich auf die im April 2004 angenommenen 30 Verkehrsprojekte zu beschränken. Im Dezember 2005 legte eine aus Expertinnen und Experten zusammengesetzte hochrangige Gruppe einen Bericht über eine mögliche Erweiterung der Verkehrsverbindungen über die derzeitigen Grenzen der EU-Mitgliedstaaten hinaus vor. Der Abschlussbericht definiert fünf transeuropäische Hauptverkehrsachsen, darunter die Südostachse, d. h. die Verbindung der EU mit dem Balkan, der Türkei, dem Kaukasus und dem Kaspischen Meer sowie mit Ägypten und dem Roten Meer. Salzburg könnte im Rahmen des Ausbaus der Südostachse – Multimodale Verbindung Salzburg – Laibach – Zagreb/Budapest – Belgrad – Nis – eine zentrale Rolle spielen.

Sollte der Bericht der hochrangigen Gruppe von der EU-Kommission und im Anschluss daran vom Rat angenommen werden, könnte die Tauernachse als vorrangige Achse definiert werden. Dies ist besonders wichtig im Rahmen der Revision der transeuropäischen Netze, welche voraussichtlich 2009/2010 stattfinden wird. Die Tauernachse könnte möglicherweise in der revidierten Entscheidung des Rates 884/2004/EG als prioritäres Projekt aufgenommen werden. Dies könnte vor allem eine wesentliche Rolle im Rahmen der neuen Wegekostenrichtlinie (2006/38/EG) spielen, da für prioritäre Projekte, welche in Anhang III der Entscheidung des Rates 884/2004/EG niedergeschrieben sind, eine höhere Querfinanzierung (bis zu 15 %) möglich ist.

Eurovignetten-Richtlinie (Wegekostenrichtlinie)

Seit 10. Juni 2006 ist die Richtlinie 2006/38/EG über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge (Eurovignette), die so genannte Wegekostenrichtlinie, in Kraft. Die Mitgliedstaaten sind nun verpflichtet die Richtlinie bis spätestens 10. Juni 2008 umzusetzen. Aufgrund langjähriger Einflussnahme auf die EU-Kommission wurden prioritäre Forderungen des Landes Salzburg in die revidierte Richtlinie aufgenommen.

Das Ziel des Bundeslandes Salzburg die externen Kosten in die Berechnung der Mauthöhe zu integrieren, wurde in die neue Wegekostenrichtlinie noch nicht integriert. Die Kommission wird jedoch aufgefordert innerhalb von zwei Jahren nach In-Kraft-Treten der Richtlinie, d. h. bis spätestens 10. Juni 2008, ein Berechnungs-Modell für die Einbeziehung von externen Kosten zu präsentieren. Innerhalb von weiteren drei Jahren (bis spätestens 10. Juni 2011) ist sie verpflichtet einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen. In den nächsten Monaten soll mit der Kommission eng zusammengearbeitet werden, um auch die Vorstellungen des Landes Salzburg in das Berechnungs-Modell für die Internalisierung der externen Kosten einfließen zu lassen, sowie den geplanten Gesetzesvorschlag nach den Salzburger Interessen beeinflussen zu können.

Weitere wichtige Dossiers zum Thema Verkehr für das Jahr 2007 sind unter anderem:

- Vorschlag für eine Richtlinie über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur, welchen die Kommission im Oktober 2006 angenommen hat und welcher nun von Rat und Parlament behandelt wird.
- 2007 plant die Europäische Kommission ebenso einen Vorschlag über grenzübergreifende Sanktionen auf dem Gebiet der Straßenverkehrssicherheit.

BINNENMARKT

Dienstleistungsrichtlinie

Die Richtlinie für die Dienstleistungen im Binnenmarkt ist seit 28. Dezember 2006 in Kraft. Die Mitgliedstaaten haben nun drei Jahre Zeit, die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Nach aktiver gemeinsamer Lobbyingarbeit zwischen den regionalen und lokalen Vertretungen sowie der österreichischen Sozialpartner berücksichtigt die endgültige Richtlinie die Interessen der Regionen, sowie der Kommunen in weit größerem Umfang, als dies bei dem ursprünglich vorgelegten Entwurf der EU-Kommission der Fall war.

Soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

Bereits im Weißbuch der Europäischen Kommission zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse aus dem Jahr 2004, kündigte die Kommission einen systematischeren Ansatz im Bereich der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen von allgemeinem Interesse an. Ein solcher systematischer Ansatz wurde mittlerweile von der Kommission in ihrer im April 2006 veröffentlichten Mitteilung zur Umsetzung des Gemeinschaftsprogramms von Lissabon – Die Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der Europäischen Union – präsentiert. Ziel ist die Schaffung von zusätzlichen Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialdienstleistungen in den kommenden Jahren. Die Mitteilung befasst sich schwerpunktmäßig mit der Frage, welche Rolle das EU-Recht im Zuge der Modernisierung der Sozialdienstleistungen in vielen EU-Mitglied-

staaten, oft in Partnerschaft mit dem privaten Sektor und gemeinnützigen Organisationen, spielt. Die Mitteilung sowie die Konsultation auf der Grundlage der Mitteilung stellen die Basis für eine mögliche Richtlinie in diesem Bereich dar.

In den nächsten Monaten müssen die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich beobachtet werden sowie bestehende Absichten in Bezug auf eine Liberalisierung der Sozialdienstleistungen aufmerksam verfolgt und, wenn notwendig, unterbunden werden.

BINNENMARKT / GESUNDHEIT

Gesundheitsdienstleistungsrichtlinie (?)

Die Europäische Kommission hat am 26. September 2006 mittels einer Anhörungsmitteilung eine öffentliche Konsultation eingeleitet. Die Frage, wie im Rahmen des Gemeinschaftsrechts bei der grenzüberschreitenden gesundheitlichen Versorgung für Rechtssicherheit gesorgt werden kann, steht dabei im Vordergrund. Weiterhin soll die Zusammenarbeit zwischen den Gesundheitssystemen der Mitgliedstaaten gefördert werden (Dazu gehören unter anderem auch die Europäischen Netze von Referenzzentren). Als mögliche rechtliche Instrumente zur Umsetzung der vorgeschlagenen Regelung nennt die Anhörungsmitteilung eine Verordnung oder eine Richtlinie.

In diesem Bereich gilt es die weiteren Entwicklungen in den nächsten Monaten bzw. Jahren genau zu verfolgen. Insbesondere die Fragen der Kostenerstattung für im Ausland in Anspruch genommene Leistungen, die Haftungs- und Schadensersatzfragen sowie die Errichtung von Europäischen Referenzzentren spielt für das Bundesland Salzburg eine wesentliche Rolle. Das Ziel der Europäischen Union, Referenzzentren in allen Mitgliedstaaten im Bereich seltener Krankheiten zu etablieren, ist auch eines der Hauptziele des Landes Salzburg. Das Referenzzentrum für „Schmetterlingskinder“ soll als Europäisches Referenzzentrum anerkannt werden.

Grünbuch „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“ (siehe nachstehenden Artikel)

LANDWIRTSCHAFT / LEBENS- MITTELSICHERHEIT

Genetisch veränderte Organismen/Frage der Koexistenz

Salzburg soll auch weiterhin aktiv im Netzwerk der gentechnikfreien Regionen mitarbeiten und dies intensiv unterstützen. Das Netzwerk kann als „Lobbyingscheibe“ konkret

genutzt werden, um die Europäischen Institutionen davon zu überzeugen, dass die Frage der Koexistenz dringend europaweit geklärt werden muss und die Regionen selbst bestimmen können, inwieweit gentechnisch verändertes Saatgut in den einzelnen Regionen angebaut werden darf oder nicht.

WEITERE EUROPAPOLITISCHE AKTIVITÄTEN

Politische Vorhaben werden weiters in den folgenden Bereichen wahrgenommen (nicht abschließend):

- **Kultur:** Die neue Förderperiode für Kultur 2007 bis 2013 wird in den nächsten Monaten eine zentrale Rolle spielen.
- **Bildung:** Unterstützung von konkreten Projekten in diesem Bereich (z. B. Jean-Monnet Projekt CEUS)
- **Forschung:** Das 7. Rahmenprogramm für Forschung ist mit 1. Jänner 2007 in Kraft getreten. Das Verbindungsbüro wird über aktuelle Ausschreibungen regelmäßig informieren.
- **Umwelt:** Erneuerbare Energien (Unterstützung und Forcierung von Vorschlägen der Europäischen Kommission, die – in Hinblick auf die Erreichung des Kyoto-Ziels – zu einer Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien führen; Maßnahmenpaket zum Thema Energie und Klima vom 10. Jänner 2007), LIFE +, etc.
- **Erweiterung**
- **Chancengleichheit:** 2007 ist das Jahr der Chancengleichheit. EU-Projekte, wie unter anderem das Projekt GenderAlp!, sollen aktiv unterstützt werden.
- **Kommunikationspolitik / Zukunft der EU:** Eine wesentliche Rolle spielt auch die Entwicklung der Kommunikationspolitik der EU mit den Bürgerinnen und Bürgern damit Europa „bürgerINNENnäher“ wird. Die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften stehen den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten und spielen daher eine wesentliche Rolle im Rahmen der Vermittlung der Europapolitik gegenüber der Bevölkerung. Auch hier soll ein konkretes Projekt „Plan D in Salzburger Schulen“ einen wesentlichen Beitrag leisten.

Öffentliche Debatte über die Förderung rauchfreier Zonen gestartet

4

Die Europäische Kommission hat am Dienstag, 30. Jänner 2007 das Grünbuch „Für ein rauchfreies Europa: Strategieoptionen auf EU-Ebene“ angenommen. Damit wurde auch der Startschuss für eine breit angelegte öffentliche Konsultation zur Förderung rauchfreier Zonen in der Europäischen Union gegeben. Das Grünbuch befasst sich mit der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Belastung durch Passivrauchen, der öffentlichen Akzeptanz von Rauchverboten sowie den bislang auf einzelstaatlicher Ebene und auf EU-Ebene getroffenen Maßnahmen. Die Konsultation soll ausloten, wie weit Anti-Rauch-Maßnahmen gehen dürfen, um von einer Mehrheit der Bevölkerung akzeptiert zu werden. Das Grünbuch untersucht die Vor- und Nachteile von Maßnahmen unterschiedlichen Umfangs, darunter ein totales Rauchverbot in allen geschlossenen öffentlichen Einrichtungen sowie verschiedene Ausnahmeregelungen (z.B. für Restaurants und Kneipen). Nach Auffassung der Kommissi-

on würde die am breitesten angelegte Strategie den größten Nutzen für die Gesundheit der Bevölkerung bringen. Die anderen EU-Institutionen, die Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft sind aufgerufen ihre Kommentare zum Grünbuch bis zum 1. Mai 2007 zu übermitteln. Danach wird die Kommission das eingegangene Feedback analysieren und einen Bericht mit den wichtigsten Ergebnissen der Konsultation erstellen, bevor sie weitere Schritte prüft.

Die Vollversion des Grünbuchs ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/health/ph_determinants/life_style/Tobacco/tobacco_de.htm

Die Eurobarometer-Umfrage zu Tabak ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/health/ph_information/documents/ebs_239_de.pdf

Maßnahmenpaket Energie und Klima

Die Europäische Kommission hat am 10. Jänner 2007 eine Mitteilung zum Thema „Eine Energiepolitik für Europa“ vorgelegt. Prioritäres Ziel des Maßnahmenpaketes zum Thema Energie und Klima ist die Durchsetzung einer neuen energiepolitischen Strategie für Europa, zur Bekämpfung der Klimaänderung und zur Verbesserung der Energieversorgungssicherheit der Europäischen Union. Die bisher gesetzten Maßnahmen für die Liberalisierung des Binnenmarktes für Strom und Gas reichen laut Kommission nicht aus.

Das vorgeschlagene Maßnahmenpaket sieht für Treibhausgasemissionen und erneuerbare Energie ehrgeizige Ziele vor und soll Lösungen in drei Kernbereichen bringen:

1. Schaffung eines echten Energiebinnenmarktes
2. Beschleunigte Umstellung auf Energieträger mit niedrigem CO₂-Ausstoß
3. Effiziente Energienutzung

Die Kommission ist der Meinung, dass ein internationales Übereinkommen für den Zeitraum nach 2012, eine Reduzierung der Emissionen der Industriestaaten um 30 %, bis zum Jahr 2020 anstreben sollte. Die Kommission schlägt daher vor, dass sich die Europäische Union verpflichtet, ihren Treibhausgasausstoß bis 2020 vor allem durch energiepolitische Maßnahmen um mindestens 20 % zu senken.

Die Pressemitteilung der EU-Kommission ist abrufbar unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/29&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Den vollständigen Text des Energiepaketes finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0001de01.pdf

Europäisches Parlament: Neue Zusammensetzung und neuer Präsident

Alle 30 Monate – am Anfang der Wahlperiode und nach der Hälfte der Amtszeit – wird ein neuer Präsident des Europäischen Parlaments gewählt. Am 16. Jänner 2007 wurde Hans-Gert Pöttering mit 450 Stimmen im ersten Wahlgang für das höchste Amt des Europäischen Parlaments bestimmt und folgt somit dem spanischen Europaabgeordneten Josep Borrell (SPE), der das Amt die letzten 2,5 Jahre inne hatte. Der Deutsche Hans-Gert Pöttering ist Mitglied der Europäischen Volkspartei (EVP-ED) und gehört dem Europäischen Parlament seit der ersten Direktwahl 1979 an.

Mit dem Beitritt Rumäniens und Bulgariens, am 1. Jänner 2007, beläuft sich die Anzahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments nun auf insgesamt 785. Bulgarien entsendet 18, Rumänien 35 Mitglieder in das Parlament.

Am 12. Jänner 2007 hat sich eine neue Fraktion im Europäischen Parlament angemeldet. Da ihre 20 Mitglieder aus

mehr als einem Fünftel der Mitgliedstaaten stammen, seien die in der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments formulierten Bedingungen für die Gründung einer Fraktion erfüllt. Die neue Fraktion, die den Namen „Identität, Tradition, Souveränität“ (ITS) trägt, gehört dem äußeren rechten Flügel an. Vorsitzender ist der französische Front National-Abgeordnete Bruno Gollnisch.

Näher Informationen zu diesem Thema finden Sie unter:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/008-1954-015-01-03-901-20070115IPR01953-15-01-2007-2007-true/default_de.htm

und

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/008-1928-015-01-03-901-20070112IPR01903-15-01-2007-2007-false/default_de.htm

5

Drittes Eisenbahnpaket

Am 18. Jänner 2007 stimmte das Europäische Parlament in zweiter Lesung über das Dritte Eisenbahnpaket ab, das den grenzüberschreitenden Personenverkehr, die Rechte und Pflichten der Fahrgäste und die Zertifizierung von Lokführern betrifft. Ziel des Pakets ist die Öffnung des Bahnsektors für den Wettbewerb und eine Harmonisierung der Standards auf europäischer Ebene. Da das Europäische Parlament in vielen Punkten nicht mit dem Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrates übereinstimmt, dürfte ein Vermittlungsverfahren zwischen beiden unausweichlich sein.

Grenzüberschreitender Personenverkehr

Das EU-Parlament hat sich dafür ausgesprochen, dass ab 2010 in allen EU-Mitgliedstaaten die Bahnnetze für den so genannten grenzüberschreitenden Personenverkehr offen sein sollen, was bedeutet, dass dann auch private Anbieter über Landesgrenzen hinweg ihre Züge einsetzen können. Entgegen des Berichts des Verkehrsausschusses des Europäischen Parlaments, haben die EU-Parlamentarier gegen eine Öffnung der nationalen Bahnnetze für ausländische Konkurrenz gestimmt.

Mindestrechte für alle Fahrgäste

Das Parlament hat dem Ministerrat in der Frage der Mindestrechte für Fahrgäste widersprochen und den Vorschlag angenommen, den Anwendungsbereich der Verordnung auf alle Fahrgäste im Eisenbahnbereich auszudehnen, unabhängig davon, ob sie Fahrgäste im grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr oder im nationalen Eisenbahnverkehr

sind. Der Ministerrat hat in seinem Gemeinsamen Standpunkt für eine Beschränkung dieser Rechte auf internationale Reisende plädiert. Außerdem plädierten die Europa-Abgeordneten für eine Entschädigung der Bahnreisenden bei verspäteten Zügen: 25% des Preises der Fahrkarte bei einer Verspätung von 1 bis 2 Stunden; 50% des Preises der Fahrkarte ab einer Verspätung von 2 Stunden. Darüber hinaus hat das Europäische Parlament, in Einklang mit den EU-Vorschriften über die Rechte von Fluggästen festgelegt, dass alle Eisenbahnunternehmer und Bahnhofsbetreiber dazu verpflichtet sind, die Bedürfnisse von behinderten Personen und von Personen mit eingeschränkter Mobilität zu berücksichtigen, etwa bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge, dem Bau neuer Bahnhöfe und dem Umbau oder der Modernisierung bestehender Bahnhöfe.

Zertifizierung von Triebfahrzeugführern und anderem Zugpersonal

Das Europäische Parlament hat einen Bericht über die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern und anderem Zugpersonal angenommen. Der Ministerrat hatte angeregt, dass ausschließlich die Lokführer in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen sollten, aber die EU-Abgeordneten forderten, dass auch andere Mitglieder des Zugpersonals, die für die Sicherheit der Züge mitverantwortlich sind, gewisse Mindestanforderungen erfüllen müssen.

Das Eisenbahnpaket wird nun voraussichtlich in einem Vermittlungsausschuss zwischen dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament verhandelt werden.

Den vom Europäischen Parlament in zweiter Lesung angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0005+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Den Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrates finden Sie unter:

<http://register.consilium.europa.eu/pdf/en/06/st05/st05892.en06.pdf>

Österreich darf Genmais-Schutzklausel beibehalten

Der Rat der Umweltminister hat am 18. Dezember 2006 mit qualifizierter Mehrheit zwei Entscheidungen erlassen, mit denen zwei Vorschläge der Kommission (Dok. 13764/06 und 13767/06) abgelehnt werden. Diese Kommissionsvorschläge hätten zum Ziel gehabt, dass Österreich aufgefordert wird, die vorübergehenden Vorsichtsmaßnahmen in Bezug auf die Verwendung und den Verkauf der zwei genetisch veränderten Maislinien MON810 und T25 in sei-

nem Gebiet aufzuheben. Österreich kann somit die Maßnahmen beibehalten.

Die diesbezügliche Pressemitteilung des Rates finden Sie unter:

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/envir/92418.pdf

Verstärktes Engagement für Straßenverkehrssicherheit

In der Halbzeitbewertung des Aktionsprogramms für Straßenverkehrssicherheit, das im Juni 2003 gestartet wurde und dessen Ziel es ist, die Zahl der Verkehrstoten bis 2010 zu halbieren, mahnt das Europäische Parlament „ein verstärktes politisches Engagement“ in diesem Bereich an. In ihrem Initiativbericht fordern die EU-Parlamentarier die Europäische Kommission auf, die angekündigten Vorschläge zur grenzüberschreitenden Verfolgung von Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung und zum Tagfahrlicht zu unterbreiten.

Den Mitgliedstaaten wird nahe gelegt nicht nur moderne Emissionstechniken zu fördern, sondern auch wichtige Sicherheitseinrichtungen, wie beispielsweise Geschwindigkeitsbegrenzungssysteme, Fahrsperrern bei Alkoholisierung und eCall, zu unterstützen. Bei eCall handelt es sich um Notrufanlagen in Kraftfahrzeugen, die bei einem Unfall automatisch oder auch manuell ausgelöst die Notrufnummer 112 wählen und den genauen Unfallort übermitteln.

Um die Sicherheit auf Europas Straßen darüber hinaus zu verbessern, schlägt das Plenum unter anderem folgende Maßnahmen vor:

- Die Harmonisierung der Vorschriften und Ausschilderungen im Straßenverkehr;
- eine Ausweitung des Überholverbots für Kraftfahrzeuge über 12 Tonnen;

- verstärkte Anstrengungen, um die Zahl der angelegten Sicherheitsgurte zu erhöhen;
- die Einführung einer "Null-Promille-Regelung" für Fahreranfänger sowie für Busfahrer und Berufskraftfahrer;
- die Förderung der Verwendung rückwärts gerichteter Kindersitze;
- ein Aktionsplan für theoretische und praktische Verkehrserziehung;
- gemeinschaftliche Mindeststandards für Prüfungen und Bescheinigungen für Fahrschullehrer.

Die Entschließung des Europäischen Parlaments zum Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit - Halbzeitbewertung finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0009+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die Mitteilung der Kommission „Europäisches Aktionsprogramm für die Straßenverkehrssicherheit - Halbzeitbilanz“ finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/transport/road/library/rsap_midterm/rsap_mtr_communication_de.pdf

Aufforderungsschreiben an Österreich bezüglich Freizügigkeit von Studierenden

Die Europäische Kommission gab am 24. Jänner 2007 bekannt, aufgrund von Beschränkungen des Zugangs zu dem Hochschulbildungssystem für Inhaber von in anderen Mitgliedstaaten erworbenen Sekundarabschlüssen, Österreich ebenso wie Belgien ein so genanntes Aufforderungsschreiben zukommen zu lassen.

Im Fall Österreich ist das Aufforderungsschreiben eine Folgemaßnahme zu dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs von Juli 2005. Die österreichischen Gesetze hatten vorgeschrieben, dass die Inhaber von in anderen Mitgliedstaaten erworbenen Sekundarabschlüssen nachweisen müssen, dass sie die vom Staat der Ausstellung dieser Abschlüsse aufgestellten besonderen Voraussetzungen des Zugangs zu der gewählten Studienrichtung erfüllen (z.B. Bestehen einer Zulassungsprüfung). Das Gericht urteilte, dass das österreichische Recht die Inhaber von in anderen Mitgliedstaaten erworbenen Sekundarschulabschlüssen diskriminiere, weil diese nicht unter den gleichen Voraussetzungen wie die Inhaber von in Österreich erworbenen Sekundarschulabschlüssen Zugang zum Hochschul- und Universitätsstudium in Österreich haben (Artikel 12 EG, 149 EG und 150EG).

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes, änderte Österreich das fragliche Universitätsgesetz zwei Mal, zunächst im Juli 2005, um dem Gerichtsurteil Folge zu leisten, und dann erneut im Juni 2006, um die Zugangsbeschränkungen erneut einzuführen. Gemäß der zweiten Änderung könnten für einige Studiengänge 75% der Studienplätze für

Bewerber mit einem in Österreich erworbenen Sekundarabschluss reserviert werden. Ein nachfolgend verabschiedeter Erlass sah vor, dass diese Quoten für die Fächer Medizin und Zahnmedizin bis Ende 2007 eingeführt werden sollten.

Das auf der Grundlage von Artikel 228 EG-Vertrag (also wegen Nichtanwendung des Urteils des Gerichtshofs) versandte Aufforderungsschreiben besagt, dass die Kommission nach Prüfung der bislang von den österreichischen Behörden vorgebrachten Argumente zu diesem Zeitpunkt zu der Ansicht gelangt ist, dass Österreich dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs noch immer nicht Folge geleistet hat, und Österreich daher auffordert, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Die Kommission anerkennt, dass es sich bei der Frage des Universitätszugangs in einigen Mitgliedstaaten um ein sensibles Thema handelt. Die Kommission wird deshalb bei der Ausübung ihrer Aufgaben als „Hüterin der Verträge“ offen für eine Fortsetzung des Dialogs mit den österreichischen und belgischen Behörden bleiben. Beide Länder haben nun zwei Monate Zeit für eine Antwort an die Europäische Kommission.

Die Pressemitteilung der Kommission zu diesem Thema finden Sie unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/07/76&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle

Das „Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle“ (2007) wurde am 30. Jänner 2007 auf dem ersten Gleichstellungsgipfel in Berlin eingeläutet. Eine neue Website zum Thema ist bereits online.

Mit dem Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle wird vor allem angestrebt, die Bürger über das geltende Diskriminierungsverbot und ihr Recht auf Gleichbehandlung zu informieren, die Chancengleichheit für alle zu fördern und die Vorteile der Vielfalt hervorzuheben. Der Schwerpunkt liegt auf den Zielsetzungen Rechte, gesellschaftliche Präsenz, Anerkennung und Respekt:

Rechte – Für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung sowie für das Problem der Mehrfachdiskriminierung sensibilisieren. Das Europäische Jahr wird das Bewusstsein jener Bevölkerungsgruppen, die Diskriminierung ausgesetzt sind, für ihre Rechte und die bestehenden europäischen Rechtsvorschriften im Bereich der Nichtdiskriminierung schärfen.

Gesellschaftliche Präsenz – Das Europäische Jahr wird Überlegungen und Diskussionen darüber anregen, dass die gesellschaftliche Teilhabe dieser Gruppen und ihre Ein-

beziehung in Aktionen zur Bekämpfung von Diskriminierungen in allen Bereichen und auf allen Ebenen gefördert werden müssen.

Anerkennung – Das Europäische Jahr wird, insbesondere durch Hervorhebung der Vorteile der Vielfalt, den positiven Beitrag herausstellen, den Menschen für die Gesellschaft insgesamt leisten können, unabhängig von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, vom Alter oder von der sexuellen Ausrichtung.

Respekt – Das Europäische Jahr wird stärker dafür sensibilisieren, wie wichtig der Abbau von Klischees, Vorurteilen und Gewalt, die Förderung guter Beziehungen zwischen allen gesellschaftlichen Gruppierungen, insbesondere zwischen jungen Menschen, sowie die Förderung und Verbreitung der Werte sind, die der Bekämpfung von Diskriminierung zugrunde liegen.

Die Website des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/employment_social/eyeq/index.cfm?language=DE

Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle – Eurobarometerumfrage zum Thema Diskriminierung

8

Aus der am 23. Jänner 2007 veröffentlichten Eurobarometer-Erhebung geht hervor, dass ein Großteil der europäischen Bürgerinnen und Bürger (64%) die Meinung vertritt, Diskriminierungen seien ein weit verbreitetes Phänomen in ihrem Land. Die Befragten sind demnach der Meinung, dass Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft am stärksten verbreitet ist. Jeder zweite Europäer ist der Ansicht, dass Diskriminierung aufgrund einer Behinderung weit verbreitet ist. Die Befragten glauben außerdem, dass es zu Diskriminierungen aufgrund des Alters (46%), der Religion oder der Weltanschauung (44%) und des Geschlechts (40%) kommt, wenn auch in geringem Ausmaß. Eine breite Mehrheit der Europäer glaubt, dass Menschen mit Behinderungen (79%), Roma (77%), über 50-jährige (69%) oder Personen anderer ethnischer Herkunft (62%) gesellschaftlich benachteiligt werden.

Gleichzeitig verdeutlicht die Erhebung, dass nach wie vor relativ wenige Menschen über die geltenden Antidiskriminierungsvorschriften in der EU informiert sind. Behinderung ist die einzige Art von Diskriminierung, von der mehr als die Hälfte der Befragten wissen, dass sie bei der Einstellung verboten ist. Am schlechtesten ist die Öffentlichkeit über die Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung wegen des Alters (31%) und der sexuellen Ausrichtung (30%) unterrichtet. Lediglich ein Drittel der EU-Bürger (32%) gibt an zu wissen, welche Rechte ihnen zustehen, falls sie diskriminiert oder belästigt werden sollten.

Eine Zusammenfassung der Eurobarometer-Umfrage finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_263_sum_de.pdf

Kinder zu gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung ermutigen

Am 1. Februar 2007 hat das Europäische Parlament einen Bericht zur Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung angenommen. Der Initiativbericht des Parlamentsausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu auf, das Engagement für gesunde Ernährung und körperliche Bewegung zukünftig zu einer politischen Priorität zu machen und Fettleibigkeit offiziell als chronische Krankheit anzuerkennen. Laut des Berichts ist die Zahl der Fettleibigen in der EU in den letzten dreißig Jahren dramatisch angestiegen, so dass gegenwärtig rund 27% aller Männer und 38% aller Frauen als übergewichtig oder fettleibig gelten müssen und in der EU-25 über 5 Millionen Kinder (d.h. jedes vierte Kind) von Fettleibigkeit betroffen sind und dass diese Zahl jedes Jahr um 300 000 ansteigt.

Die Parlamentarier fordern die Mitgliedstaaten angesichts dieser Zahlen auf, den Schulen ausreichend Mittel für vorzugsweise aus biologischem oder regionalem Anbau zubereitete frische Mahlzeiten bereitzustellen. Auch für Getränkeautomaten, die in Sekundarschulen aufgestellt

werden, sollten bestimmte Vorschriften für eine gesunde Ernährung gelten. Die Mitglieder des Ausschusses fordern außerdem EU-weite Kontrollen, um Fernsehwerbung für Lebensmittel mit einem hohen Fett-, Zucker- und Salzgehalt einzuschränken, die sich an Kinder richtet und zu einer Zeit gesendet wird, in der viele Kinder fernsehen.

Ein „Gentlemen's Agreement“ zwischen der Kommission und der europäischen Medienindustrie ist nach Ansicht der Abgeordneten langfristig „unerlässlich“, damit Produktionen (Fernsehen, Kino, Internet und Videospiele), die für Kinder bestimmt sind, stets kindgerecht gestaltete Gesundheitsinformationen enthalten. Auf diese Weise könne man die europäische Jugend für die Wichtigkeit sportlicher Betätigung und des Verzehrs von Obst und Gemüse sensibilisieren.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0019+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Besserer Zugang von Frauen zu höherer Bildung und lebenslangem Lernen

Das Europäische Parlament verabschiedete am 1. Februar 2007 einen Bericht bezüglich der Diskriminierung junger Frauen und Mädchen in der Bildung. Der Parlamentsausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter kritisiert in seinem Initiativbericht, dass weniger Frauen als Männer Studienabschlüsse für Postgraduierte erlangen. Die Mitgliedstaaten sollten daher u.a. den Zugang zur Bildung für Frauen und Männer, die Kinder betreuen, oder ihr Studium infolge von Mutterschaft oder Vaterschaft unterbrochen haben, stärker fördern. Die Abgeordneten empfehlen darüber hinaus den Mitgliedstaaten

generell, ihre Bildungsprogramme den Bedürfnissen junger Berufstätiger und jener Personen, insbesondere Frauen und Mädchen, die für Kleinkinder sorgen oder sich im Mutterurlaub befinden, anzupassen.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0021+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Barrierefreier Zugang zum Fremdenverkehr

9

Am 18. und 19. Jänner 2007 fand in der Europäischen Kommission eine Veranstaltung zum Thema barrierefreier Zugang zum Fremdenverkehr statt. In der Europäischen Union leben etwa 127 Millionen Menschen, die besondere Zugänglichkeitsmaßnahmen benötigen. Das sind etwa 25% der Bevölkerung. Dazu zählen neben Menschen mit Behinderungen auch ältere Menschen, kranke Menschen und Familien oder Personen mit Kindern. Bei der Veranstaltung wurde einerseits auf die aktuelle Situation und die Dringlichkeit einer Verbesserung in diesem Bereich hingewiesen (laut einer Studie im Bereich Fremdenverkehr sind europaweit zum Beispiel lediglich 1,5% der Cafés und Restaurants, 6,5% der Unterkünfte und 11,3% der Sehenswürdigkeiten für Rollstuhlfahrer zugänglich) und andererseits auf den wirtschaftlichen Nutzen gemeinsamer Initiativen und der daraufhin möglichen Einbringung der Menschen mit besonderen Zugänglichkeitsbedürfnissen hingewiesen. Bei der Konferenz wurden „Best Practice“-Beispiele ausgetauscht und einige grenzüberschreitende Initiativen vor-

gestellt. Organisiert wurde die Konferenz von der Generaldirektion Unternehmen und Industrie der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit OSSATE (One-Stop-Shop for Accessible Tourism in Europe).

Nähere Informationen über das Projekt OSSATE finden Sie unter:

<http://www.ossate.org/>

Nähere Informationen über die Initiativen der Europäischen Kommission finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/enterprise/services/tourism/index_en.htm

Nähere Informationen zum Europäischen Netzwerk für barrierefreien Zugang zum Fremdenverkehr (ENAT) finden Sie unter:

<http://www.accessibletourism.org/pages/index.jsp>

„Sustainable Energy Week“ für effiziente Energienutzung

Von 29. Jänner bis 2. Februar 2007 rief die Europäische Kommission zur Woche der nachhaltigen Nutzung von Energie auf. Diese Woche diene in erster Linie dazu, die Grundlagen für die Realisierung der Maßnahmen zu legen, die für die Umsetzung der beiden Hauptpfeiler der vorgeschlagenen neuen Energiepolitik erforderlich sind: schnellerer Umstieg auf kohlenstoffarme Energien und Förderung der Energieeffizienz. Die 44 Veranstaltungen in Brüssel und anderen Städten führten Organisationen aus der gesamten Europäischen Union zu einem Gedankenaustausch darüber zusammen, wie die Branche und die vielen Unternehmen, die zu ihrer Expansion beitragen, weiterentwickelt werden

können. Die europäische Woche ist das Kernstück eines aktuellen Programms, bei dem im Laufe des Jahres mehr als 40 Energietage vorgesehen sind, die den EU-Bürgern das Konzept der nachhaltigen Energie näher bringen sollen. Sie ist die erste große Initiative, die von den Europäischen Organen und einem breiten Spektrum privater und öffentlicher Stellen gemeinsam durchgeführt wird.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie auf der eigenen Website:

www.eusew.eu

Demografische Herausforderungen und regionalpolitische Lösungsansätze

Am 25. und 26. Jänner 2007 fand in der Europäischen Kommission die Konferenz „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel: Demografische Herausforderungen und regionalpolitische Lösungsansätze“ statt. Entscheidungsträger aus Ländern, Regionen und Kommunen, Berater und Sachverständige, die mit der Ausarbeitung und Durchführung der nächsten Generation der Strukturfondsprogramme beauftragt sind sowie Vertreter der Zivilgesellschaft und aus Hochschul- und Unternehmenskreisen kamen in Brüssel zusammen. Ziel der Veranstaltung war es, die Herausforderungen des demografischen Wandels und die neuen Möglichkeiten genau zu erfassen und Erfahrungen mit erfolgreichen Strategien und Methoden für die Anpassung der Gesellschaft, des Arbeitsmarktes, der Unternehmen, Behörden und Infrastrukturen auszutauschen.

Diese ist eine von drei Konferenzen, mit der die Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ eingeführt wird. Dabei geht es darum, die praktischen Verfahren, die sich in den europäischen Regionen in unterschiedlichen Po-

litikbereichen bewährt haben, auszutauschen und den Erfahrungsschatz in vollem Umfang zu nutzen, um die Wettbewerbsfähigkeit, das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu unterstützen.

Weitere Informationen zur Regionalpolitik der EU finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/regional_policy/index_de.htm

Weitere Informationen über die Konferenz „Demografische Herausforderungen und regionalpolitische Lösungsansätze“ finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/demographicchallenge_jan07/home_en.cfm

Weitere Informationen über die Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/regional_policy/cooperation/interregional/ecochange/index_en.cfm

Besuchergruppe des BORG Nonntal in Brüssel

Vom 8. bis 12. Jänner 2007 absolvierte eine Gruppe des BORG Nonntal aus Salzburg ein intensives Arbeitsprogramm in den europäischen Institutionen in Brüssel. Neben Vorträgen im Verbindungsbüro Salzburg zu den Themen: Erweiterung, Tätigkeit und Aufgabe einer regionalen Vertretung in Brüssel, die Rolle der Europäischen Kommis-

sion am Beispiel der Informationsgesellschaft, die Außenbeziehung der Europäischen Union (EU/USA) sowie der Außen- und Sicherheitspolitik der EU und NATO, standen auch Besuche und Vorträge in der Ständigen Vertretung Österreichs, im Rat der Europäischen Union sowie im Europäischen Parlament auf dem Programm.

Besuch bei der Österreichischen Militärvertretung im NATO-Hauptquartier

Am Donnerstag, 21. Dezember 2006, haben die Mitarbeiter des Verbindungsbüro des Landes Salzburg zur EU der Militärvertretung Österreichs bei der NATO einen Besuch abgestattet. Bei dem von Oberst Claudius Bubner organisierten sehr informativen Treffen konnten die Mitarbeiter des Salzburgbüros neben einer kleinen Besichtigung

der Räumlichkeiten außerdem sehr interessante Informationen über die Geschichte der NATO und deren aktuelle Lage erhalten.

Die diesbezügliche Präsentation können Sie im Verbindungsbüro anfordern

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

MEDIA 2007 – Förderung der Entwicklung von Produktionsvorhaben („Neue MEDIA- Talente“, Einzelprojekte und Slate Funding)

Gefördert wird die Entwicklung von für den europäischen bzw. internationalen Markt bestimmte Produktionsvorhaben in den Sparten Fiktion, Dokumentarfilm, Animation und Konzepte für Multimedia-Produkte.

Die Förderung ist eigenständigen Unternehmen vorbehalten, deren Haupttätigkeit in der audiovisuellen und/oder Multimedia-Produktion besteht und die ihren Sitz haben in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) oder in der Schweiz niedergelassen sind, vorausgesetzt, es wird ein neues Abkommen zur Zusammenarbeit mit diesem Land im Rahmen des Programms MEDIA abgeschlossen. Die Antragsteller haben außerdem nachzuweisen, dass sie über die nötige Erfahrung, wie in den Leitlinien für audiovisuelle Produktion verlangt, verfügen.

Für die Kofinanzierung von Projekten ist ein auf 13 Millionen Euro veranschlagter Etat vorgesehen. Die Finanzhilfe der Kommission beträgt maximal 50% der insgesamt förderfähigen Kosten (bzw. 60% bei Projekten, die für die Valorisierung der kulturellen Vielfalt in Europa von Interesse sind). Im Falle eines Slate Funding beläuft sich die Beihilfe auf maximal 150 000 Euro. bei Einzelprojekten beträgt sie je nach Projektkategorie zwischen 10 000 Euro und 80 000 Euro.

Die Anträge sind an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu übermitteln bis spätestens:

12.2.2007 „Neue MEDIA-Talente“

16.4.2007 Einzelprojekte und Slate Funding

Die Leitlinien und die Antragsvordrucke sind auf folgender Website zu finden:

http://ec.europa.eu/comm/avpolicy/media/index_en.html

MEDIA 2007 – Fortbildung

Grundlage dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bildet der Beschluss über ein einheitliches Mehrjahresprogramm für die Gemeinschaftstätigkeit im audiovisuellen Bereich für den Zeitraum 2007-2013. Gemäß diesem Beschluss sind u.a. Maßnahmen zur besseren beruflichen Weiterbildung von AV-Fachkräften umzusetzen, um ihnen die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu vermit-

eln, damit sie wettbewerbsfähige Produkte auf dem europäischen Markt und anderen Märkten schaffen können. Dies gilt vor allem für folgende Bereiche:

- Den Einsatz neuer, insbesondere digitaler Technologien in der Produktion und für den Vertrieb von AV-Programmen;
- Die wirtschaftliche, finanzielle und kommerzielle Abwicklung, einschließlich der rechtlichen Rahmenbedingungen;
- Techniken des Drehbuchschreibens

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Einrichtungen, die in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen) oder in der Schweiz niedergelassen sind, vorausgesetzt, es wird ein neues Abkommen zur Zusammenarbeit mit diesem Land im Rahmen des MEDIA abgeschlossen.

Die Aufforderung richtet sich an Einrichtungen, die in eine der unten aufgeführten Kategorien fallen und deren Aktivitäten einen Beitrag zu den oben beschriebenen Maßnahmen leisten:

- Film- und Fernsehschulen,
- Universitäten,
- Spezifische Berufsbildungseinrichtungen,
- Privatunternehmen aus der AV-Industrie,
- Einschlägige Berufsorganisationen/-verbände der AV-Industrie.

Vorbehaltlich der im Haushaltsplan 2007 verfügbaren Mittel beläuft sich der für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verfügung stehende Betrag auf 4 340 000 Euro. Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50%/60% der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Die finanzielle Unterstützung der Kommission wird in Form eines Zuschusses gewährt. Die Laufzeit der Projekte darf 12 Monate nicht überschreiten.

Die Anträge sind bis spätestens 9. März 2007 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu übermitteln. Der Volltext zur Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare sind im Internet abrufbar:

http://ec.europa.eu/comm/avpolicy/media/forma_en.html

Programm für Lebenslanges Lernen

Das Programm für lebenslanges Lernen deckt sämtliche Formen und Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung ab und steht allen in Artikel 4 des Beschlusses Nr. 1720/2006/EG genannten Akteuren offen.

Das für diese Aufforderung vorgesehene Gesamtbudget beträgt ca. 784 Millionen Euro. Die Höhe der gewährten Zuschüsse und die Dauer der Projektförderung können stark variieren; maßgeblich sind beispielsweise Faktoren wie die Art des Projekts und die Anzahl der beteiligten Länder.

Die wichtigsten Antragsfristen:

Erasmus-Hochschulcharta – 28. Februar 2007; Programm Jean Monnet – 15. März 2007; Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci, Grundtvig – 30. März 2007; Querschnittsprogramm und flankierende Maßnahmen – 30. April 2007.

Die ausführliche Fassung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare und der Leitfaden für Antragsteller können unter folgender Internet-Adresse abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/newprog/index_en.html

Dienstleistungen zur Unterstützung von Unternehmen und Innovation

Wichtigstes Ziel dieses Aufrufs ist es, auf der Grundlage des Artikel 21 (CIP) und Anhang III (CIP), ein einheitliches Netzwerk aufzubauen, das integrierte Dienstleistungen zur Unterstützung von Unternehmen und Innovation anbietet.

Einzelziele sind:

- Verstärkung der Synergien zwischen den Netzwerkpartnern durch Bereitstellung von integrierten Dienstleistungen;
- Aufrechterhaltung und laufende Verbesserung von Zugänglichkeit, Nähe, Qualität und Professionalität der vom Netz angebotenen integrierten Dienstleistungen;
- Verstärkte Sensibilisierung – insbesondere der KMU – für Fragen der Gemeinschaftspolitik und die vom Netz angebotenen Dienstleistungen, einschließlich der Verbesserung des Umweltbewusstseins und der Öko-Effizienz von KMU sowie der Kohäsionspolitik und der Strukturfonds;
- Befragung von Unternehmern und Einholung ihrer Meinung zu den Orientierungen der Gemeinschaftspolitik;
- Sicherstellung der Komplementarität zwischen den Netzwerkpartnern und anderen Anbietern vergleichbarer Dienstleistungen;
- Verringerung des Verwaltungsaufwands für alle Beteiligten.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Vorschläge folgende Dienstleistungen einbeziehen:

- Informations-, Feedback-, Unternehmenskooperations- und Internationalisierungsdienstleistungen (Art. 21.2 (CIP), Modul a)
- Dienstleistungen für Innovationen und Technologie- und Wissenstransfer (Art. 21.2 (CIP), Modul b)
- Dienstleistungen, die die Beteiligten von KMU am siebten Rahmenprogramm FTE fördern (Ar. 21.2 (CIP), Modul c)

Voraussichtlicher Zeitpunkt für den Start der Maßnahme: Januar 2008

Die voraussichtlich zur Verfügung stehenden Mittel belaufen sich 320 Millionen Euro für den Zeitraum 2008-2013. Die Kommission wird eine Kofinanzierung von bis zu 60% der zuschussfähigen Kosten leisten. Die Kommission behält sich das Recht vor, eine Finanzhilfe zu gewähren, die unter de, vom Bewerber beantragten Betrag liegt. Es werden keine Finanzhilfen gewährt, die über dem beantragten Betrag liegen.

Die einzureichenden Vorschläge müssen im Wesentlichen folgende zwei Teile enthalten:

- Ein Vorschlag für eine Umsetzungsstrategie, insbesondere in Bezug auf Integrierung, Zugänglichkeit und Nähe der Dienste, mit einem Zeithorizont von 6 Jahren (2008-2013), die für einen gegebenen geografischen Bereich und für jede der in Artikel 21.2, Module a bis c (CIP) aufgeführten Dienstleistungen die Ziele, die Begründung und die Methodik für die Durchführung festlegt. Dieses Dokument bildet Anhang I der Partnerschaftsrahmenvereinbarung, wenn der Vorschlag ausgewählt wird;
- Ein vorläufiges Arbeitsprogramm, das die Umsetzungsstrategie für die ersten 36 Monate in einzelnen Aktionen mit entsprechenden Finanzplänen untergliedert. Dieses Dokument bildet Anhang I der ersten spezifischen Finanzhilfevereinbarung, wenn der Vorschlag ausgewählt wird.

Vorschläge können von einzelnen Organisationen eingereicht werden, die in der Lage sind, die oben beschriebenen Dienstleistungen zu erbringen, oder von Konsortien, in denen mehrerer Trägerorganisationen zusammengeschlossen sind.

Die Kommission strebt für die Dienstleistungen zur Unterstützung von Unternehmen und Innovation eine vollständige geografische Abdeckung an, wobei es jedoch in keinem Fall zu einer Überschneidungen zwischen geografischen Gebieten kommen darf. Die Bewerber müssen in ihrem Vorschlag eine detaillierte Beschreibung von kohärenten, zugänglichen und integrierten Dienstleistungen liefern, die innerhalb eines klar begrenzten geografischen Gebiets angeboten werden. Das vom Vorschlag abgedeckte geografische Gebiet sollte daher groß genug sein, um nachweisen zu können, dass hochwertige Dienstleistungen für eine umfangreiche Zielgruppe erbracht werden können. Konsortien, die die beschriebenen Dienstleistungen in ei-

ner grenzüberschreitenden Region anbieten, kommen für die Zuschlagserteilung in Frage, wenn alle Trägerorganisationen, die Mitglieder des Konsortiums sind, die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Ein grenzüberschreitendes Konsortium muss nachweisen, dass die im Rahmen aller Module angebotenen Dienstleistungen für alle Kunden des abgedeckten geografischen Bereichs zugänglich sind, entweder über eine ausreichende Zahl von Trägerorganisationen, die im Konsortium vertreten sind, oder über einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Dienstleistungen in den betroffenen Ländern.

Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf der Grundlage ihrer finanziellen und technischen Fähigkeiten zur Durchführung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Europäische Gemeinschaft hat die Aufgabe, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern, und wirkt bei allen ihren Tätigkeiten darauf hin, Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu beseitigen (Artikel 2 und Artikel 3 EG-Vertrag). Daher wird Frauen besonders empfohlen, sich an der Einreichung von Vorschlägen zu beteiligen.

Die Ausschreibungsunterlagen können von der CIP-Ausschreibungswebsite heruntergeladen werden:

<http://ec.europa.eu/enterprise/funding/cip/index.htm>

Vorschläge sind auf elektronischem Weg einzureichen. Die Ausschreibungsunterlagen enthalten eine entsprechende Anleitung.

Das elektronische Einreichungssystem für Anträge (Electronic Proposal Submission Tool – EPSS) ist über die oben genannte Website zugänglich.

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der vorläufigen Arbeitsprogramme des 7. Rahmenprogramms (EG) für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration und des 7. Rahmenprogramms (Euratom) für Forschungs- und Ausbildungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Kerntechnik

Spezifisches Programm „Zusammenarbeit“:

- 1. Gesundheit:**
FP7-HEALTH-2007-A
- 2. Lebensmittel, Landwirtschaft und Fischerei und Biotechnologie:**
FP7-KBBE-2007-1
- 3. Informations- und Kommunikationstechnologien:**
FP7-ICT-2007-1
FP7-ICT-2007-C
- 4. Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien:**
FP7-NMP-2007-LARGE-1
FP7-NMP-2007-SMALL-1
FP7-NMP-2007-SME-1
FP7-NMP-2007-CSA-1
- 5. Energie**
FP7-ENERGY-2007-1-RTD
FP7-ENERGY-2007-2-TREN

6. Umwelt (einschließlich Klimaänderung)

FP7-ENV-2007-1

7. Verkehr (einschließlich Luftfahrt)

FP7-AAT-2007-RTD-1
FP7-AAT-2007-TREN-1
FP7-SST-2007-RTD-1
FP7-SST-2007-TREN-1
FP7-TPT-2007-RTD-1

8. Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften

FP7-SSH-2007-1

9. Weltraum

FP7-SPACE-2007-1

10. Sicherheit

FP7-SEC-2007-1

Anhang 4: ERA-NET/ ERA-NET Plus

FP7-ERANET-2007-RTD

Anhang 4: Koordinierung und Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem EFR

FP7-ERARESORG-2007-1-RTD

Spezifisches Programm „Ideen“ - Kennnummer:

ERC-2007-StG

Spezifisches Programm „Menschen“- Kennnummern:

FP7-PEOPLE-2007-1-1-ITN
FP7-PEOPLE-2007-2-2-ERG
FP7-PEOPLE-2007-4-3-IRG
FP7-PEOPLE-2007-5-1-1-NIGHT
FP7-PEOPLE-2007-5-2-AWARDS

Spezifisches Programm „Kapazitäten“:

- 1. Forschungsinfrastrukturen:**
FP7-INFRASTRUCTURES-2007-1
- 2. Forschung zugunsten von KMU:**
FP7-SME-2007-1
FP7-SME-2007-2
FP7-SME-2007-3
- 3. Wissensorientierte Regionen:**
FP7-REGIONS-2007-1
FP7-REGIONS-2007-2
FP7-REGIONS-2007-3
- 4. Forschungspotenzial:**
FP7-REGPOT-2007-1
FP7-REGPOT-2007-2
FP7-REGPOT-2007-3
FP7-REGPOT-2007-4
- 5. Wissenschaft und Gesellschaft:**
FP7-SCIENCE-IN-SOCIETY-2007-1
- 6. Kohärente Entwicklung der Forschungspolitik:**
derzeit keine Aufforderungen
- 7. Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit:**
FP7-INCO-2007-1
FP7-INCO-2007-4

Spezifisches Programm „Euratom“- Kennnummer:

FP7-FISSION-2007

Sollten an den vorläufigen Arbeitsprogrammen Änderungen vorgenommen werden, kann sich der Inhalt dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen entsprechen ändern. Eventuelle Änderungen werden bis zum 1.3.2007 bestätigt und im Amtsblatt veröffentlicht. Wegen des vorläufigen Charakters der Arbeitsprogramme können keine Ansprüche gegenüber der Kommission geltend gemacht werden.

Praktische Einzelheiten zu den Aufforderungen, die Arbeitsprogramme und der Leitfaden für Antragsteller sind über die CORDIS-Webseite zugänglich:

<http://cordis.europa.eu/fp7/calls/>

Partnersuche: COMENIUS

Eine Schule in Borlänge, Schweden, mit etwa 250 Schülern im Alter zwischen 6 und 12 Jahren wovon 25% nicht schwedischer Abstammung sind, sucht Partner für das Schulentwicklungsprojekt „The multi cultural school“. Schwerpunkte des Projektes sollen die Bereiche Sprache, Integration und Fremdenfeindlichkeit darstellen. Ein Treffen mit allen Partnern ist für März 2007 vorgesehen.

Für näher Informationen kontaktieren Sie bitte Gunilla Lindberg unter folgender Nummer bzw. Adresse:

Tjärnaskolans rektorsområde
T. +46 243 66212
F. +46 243 66215
E. gunilla.lindberg@borlange.se

Publikationen/Sonstiges

Aktualisierter EU-Almanach veröffentlicht

Die aktualisierte Ausgabe des EU-Almanachs 2006/2007 enthält Wegweiser zu europäischen und österreichischen Informationsstellen. Für alle EU-relevanten Themen sind die betreffenden EU-Organen, österreichische und europäische Institutionen, EU-Programme, Netzwerke etc. jeweils mit Ansprechpartnern und Telefonnummern aufgelistet. Der EU-Almanach soll den Weg durch den „EU-Informationsdschungel“ erleichtern und helfen, Experten direkt kontaktieren zu können.

Die hier enthaltenen Informationen sind auch die Voraussetzung, um die Chancen nutzen zu können, welche die europäische Integration bietet. Erstellt wurde die neue elektronische Version des EU-Almanachs von der Vertretung der Kommission in Österreich in Zusammenarbeit mit den österreichischen Europe Direct Informationsnetzwerken.

Den EU-Almanach finden Sie unter

<http://www.ec.europa.eu/austria/netz.htm>

Jahrbuch der Europäischen Union

Die Europäische Kommission präsentiert ein neues Multimedia-Produkt, das Jahrbuch der Europäischen Union. Das Jahrbuch mit dem Titel „Europa und Sie“ greift zehn konkrete Beispiele aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen der EU heraus. Die angesprochenen Themen reichen von neuen Rechtsvorschriften für Chemikalien über niedrigere Roaming-Gebühren und illegale Einwanderung bis zum Projekt Galileo. Das in 22 Sprachen verfügbare Produkt soll den Bürgern veranschaulichen, was die Europäische Union tut und wie sich dieses Handeln auf den Alltag der Bürger auswirkt. Mit diesem Kommunikationskonzept, das in dem Weißbuch über eine europäische Kommunikationspolitik entwickelt wurde, soll über neue, besser auf das Leben der Menschen abgestimmte Kanäle ein breiteres Zielpublikum angesprochen werden.

Das Jahrbuch ist unter folgender Adresse abrufbar:

http://ec.europa.eu/snapshot2006/index_de.htm

Das Weißbuch über eine europäische Kommunikationspolitik finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/communication_white_paper/doc/white_paper_de.pdf

Veranstaltungen zum Thema EU

Das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung bietet von 25. bis 27. März 2007 in seinen Räumlichkeiten in Strobl ein Seminar mit dem Titel „Europäische Politik mitgestalten!“ an. Die Veranstaltung wird sich intensiv mit der Frage beschäftigen, welche Möglichkeiten der Partizipation an politischen Prozessen auf europäischer Ebene bestehen oder geschaffen werden sollten.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung finden Sie unter:

http://www.bifeb.at/veranstaltungen/Seminare/europaeische_politik_2007.htm

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

*Landeshauptfrau Gabi Burgstaller im Rahmen der ersten
Plenarsitzung des AdR im Jahre 2007 in Brüssel*

Plenartagung des Europäischen Parlaments

Europäische Woche der Mobilität

Veranstaltung zum Thema Energie und Klima

BG Nonntal zu Besuch in Brüssel

Netzwerktreffen der in Brüssel lebenden Österreicherinnen und Österreicher

15

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz; Céline Theissen

Koordination:

Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 7. Februar 2007